

Antrag 62/I/2021
AG SPD 60plus Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Den Landtagsbeschluss zur Durchsetzung eines Nachtflugverbotes am BER durchsetzen

1 Die SPD-Fraktion des Landtages
2 Brandenburg und des Bundes-
3 tages und die SPD-Mitglieder in
4 der Regierung des Landes Bran-
5 denburg und der Bundesrepu-
6 blik Deutschland werden aufge-
7 fordert, sich dafür einzusetzen,
8 dass das erfolgreiche Volksbe-
9 gehren zum Nachtflugverbot am
10 BER ohne Kompromisse durchge-
11 setzt wird.

12

13 **Begründung**

14 Die Nacht ist gesetzlich geregelt
15 und fest definiert: Die Nacht er-
16 streckt sich von 22 bis 6 Uhr. Die
17 Nachtruhe ist einzuhalten von 22
18 bis 6 Uhr, um die Gesundheit
19 der Bürgerinnen und Bürger zu
20 schützen.

21 Nur an Flughäfen steht die Ge-
22 sundheit der Anwohner immer
23 noch hinter den wirtschaftlichen
24 Interessen der Airlines und der
25 Flughäfen zurück.

26 Ergebnisse der Lärmwirkungsfor-
27 schung belegen, dass insbeson-

28 dere nächtlicher Lärm belastend
29 für die Betroffenen ist und zu Ge-
30 sundheitsschäden führen kann.
31 Das UBA empfiehlt grundsätz-
32 lich für stadtnahe Flughäfen ein
33 Ruhen des regulären Flugbetrie-
34 bes von 22 Uhr bis 6 Uhr. Dies gilt
35 auch für den Flughafen BER.

36 Am 4. Juni 2012 wurde mit der
37 Unterschriftensammlung für das
38 Volksbegehren begonnen. Insge-
39 samt trugen sich bis zu Eintra-
40 gungsfrist am 4. Dezember 2012
41 106.332 Menschen ein. Die Min-
42 destanzahl der Unterschriften für
43 ein erfolgreiches Volksbegehren
44 lag bei 80.000. Es war somit das
45 erste erfolgreiche Volksbegehren
46 in Brandenburg.

47 Am 27. Februar 2013 übernahm
48 der Landtag Brandenburg mit
49 großer Mehrheit die Ziele der In-
50 itiative. Ein Volksentscheid fand
51 deshalb nicht statt.

52 Die SPD hat damit zusammen mit
53 Ihrer Landesregierung das ers-
54 te und sehr erfolgreiche Volkbe-
55 gehren in Brandenburg seit im-
56 merhin 6 (sechs!) Jahren noch
57 immer nicht, als Regierungsauf-
58 trag direkt vom Volk erteilt, in-
59 haltlich, politisch und gesetzlich
60 umgesetzt.

61 Die Brandenburgische Regierung

62 versteckt sich offensichtlich hin-
63 ter den „entgegenstehenden In-
64 teressen“ der beiden Miteigentü-
65 mer Berlin und Bund.

66 Dabei kann die Landesregierung
67 durchaus das Nachtflugverbot
68 im Alleingang durchsetzen. Denn
69 es besteht die Möglichkeit einer
70 einseitigen Änderung des Plan-
71 feststellungsbeschlusses, weil zu
72 mehreren dem Planfeststellungs-
73 beschluss zu Grunde liegenden
74 Annahmen - beispielsweise zur
75 Gesundheitsgefährdung durch
76 nächtlichen Fluglärm - neue
77 Erkenntnisse vorliegen und der
78 Beschluss für diesen Fall eine
79 Änderungsklausel enthält.